

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Bindersleben am 14.09.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Bindersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2105/23

Bezeichnung: Verwendung finanzielle Mittel nach § 16 Ortsteilverfassung -
Heimatspflege, Brauchtum, örtlicher Kulturarbeit und
Ortsfeuerwehr entsprechend § 18 (Kirmes)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 16 i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister für die Vorbereitung und Durchführung der bereits stattgefundenen Kirmesveranstaltung finanzielle Mittel (musikalische Umrahmung des Kirmesständchen in Bindersleben) i.H.v. 1.200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Denny Völkner
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in